Bebauungsplan BP 19
"In der Herrenheide" (14. Änderung)
in Heinsberg

Beitrag zur Artenschutzprüfung (Stufe I)

Michael Straube

Wegberg

Stand: 15.11.2022

Auftraggeber:
Frauenrath Wohnen GmbH
Industriestraße 50
52525 Heinsberg

Auftragnehmer:
Dipl.-Biol. Michael Straube
Eichenstr. 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-9930275
Mobil 0177-8892450
straube@michael-straube.de

Wegberg im November 2022

Kartenquelle (soweit nicht anders angegeben): © Geodaten NRW 2022
Fotos: © Michael Straube 2022

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG 4

a. Planungsanlass 4

b. Aufgabenstellung 4

2. UNTERSUCHUNGSGEBIET 4

a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes 4

b. Beschreibung der Strukturen und Nutzungen 9

c. Planerische Grundlagen 10

3. VORPRÜFUNG DER ARTEN 11

a. Datenabfrage / Auswertung von Informationsquellen 11

b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums 12

c. Verfahrenskritische Vorkommen 13

4. VORPRÜFUNG DER WIRKFAKTOREN 13

a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren 13

b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit 14

c. Zusammenfassung: Betroffene Arten und betroffene Zugriffsverbote 15

5. PROGNOSE HINSICHTLICH GEEIGNETER VERMEIDUNGSMAßNAHMEN UND / ODER VORGEZOGENER VERMEIDUNGSMAßNAHMEN 15

6. QUELLEN 18

ANHANG: PLANUNGSRELEVANTE ARTEN 19

1. Einleitung

a. Planungsanlass

Die Stadt Heinsberg beabsichtigt, im Osten des Stadtzentrums zwischen Oberbrucher Straße und Valkenburger Straße eine Fläche, die bislang von großen Gärten, Gartenhäuschen und Garagen eingenommen wird, in eine Fläche für Wohnbebauung umzuwandeln. Dazu wird der Bebauungsplan 19 „In der Herrenheide“ geändert (14. Änderung).

b. Aufgabenstellung

Es ist möglich, dass es im Rahmen der Umsetzung des BP, v.a. durch Erschließungs- und Baumaßnahmen, zu Verstößen gegen die Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 (1) BNatSchG kommt. Daher wurde der Bearbeiter vom Investor mit der vorliegenden Artenschutzprüfung beauftragt. Darin wird untersucht, ob es aufgrund des möglichen Artenspektrums im Bereich des BP oder auf unmittelbar angrenzenden Flächen und der zu erwartenden Wirkfaktoren zu den o.g. Verstößen kommen kann.

Das Land NRW hat für die Artenschutzprüfung ein dreistufiges Verfahren vorgegeben (MUNLV 2016 und MKULNV 2010). Mit der vorliegenden Untersuchung wird die Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I, Vorprüfung) durchgeführt. Als Ergebnis der ASP I wird festgelegt, ob eine vertiefende Prüfung (ASP II) und ggf. konkrete Untersuchungen von möglichen betroffenen Arten stattfinden müssen.

2. Untersuchungsgebiet

a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes

Das Gebiet des BP liegt im Osten des Zentrums von Heinsberg (Gem. Heinsberg, Flur 19, FSt. 25, Abb. 1-2). Es grenzt im Norden und Osten an die stark frequentierte Valkenburger Straße. Im Süden bildet die Oberbrucher Straße (Sackgasse) die Grenze des BP, im Westen die bestehende Wohnbebauung. Zwei alte Mehrfamilienhäuser an der Oberbrucher Straße bleiben erhalten. Der Bereich der BP-Änderung hat eine Größe von etwa 6.000 m².

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst die Fläche des o.g. Bebauungsplans und die unmittelbar angrenzenden Flächen. Unter Beachtung der am Ende genannten Maßnahmen sind keine negativen Wirkungen aus dem Bereich des BP auf weiter entfernte, außerhalb des UG gelegene Flächen zu erwarten.

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (roter Kreis) südöstlich des Zentrums von Heinsberg (Abruf November 2022, ohne Maßstab)

Abb. 2: Luftbild des Plangebietes (rot umrandet, Bildflug 21.2.2021, ohne Maßstab)

Abb. 3-4: Ansicht der brach gefallenen Gärten von Norden

Abb. 5-8: Gartenhaus von Nr. 70

Abb. 9-10: Gartenhaus von Nr. 76

Abb. 11-14: Wohnhaus Oberbrucher Straße 70-72

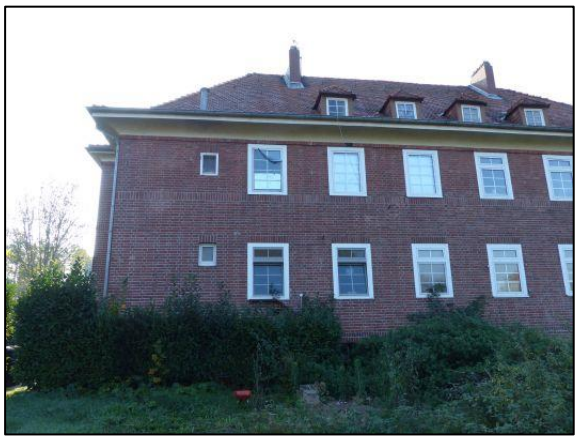

Abb. 15-16: Wohnhaus Oberbrucher Straße 74-76

Abb. 17-18: Wohnhaus Oberbrucher Straße 74-76

Abb. 19-22: Dachstuhl Haus Nr. 74

b. Beschreibung der Strukturen und Nutzungen

Zur Erfassung der Strukturen und Nutzungen im Untersuchungsgebiet und zur Ergänzung der Angaben in den Datenbanken des Landes und anderer Quellen (s.u.) fand am Vormittag des 14.11.2022 eine Begehung statt. Dabei wurde die

Flächennutzungen im Gebiet und auf den angrenzenden Flächen erfasst (vgl. Abb. 3 ff.) und Hinweise auf Vorkommen und Lebensstätten planungsrelevanter Arten notiert.

Auf dem Grundstück stehen an der Oberbrucher Straße zwei Mehrfamilienhäuser mit Gärten zur Straße hin. Die größeren Gartenflächen hinter den Häusern zur Valkenburger Straße hin wurden im Winter 2021/22 gerodet und sind verbracht. Planungsrelevante Vogelarten wurden – auch angesichts der Jahreszeit der Begehung – nicht beobachtet. Zur Valkenburger Straße hin stehen noch vier kleine Gartenhäuschen sowie eine Reihe von Fertiggaragen. An den Gebäuden bestehen – soweit erkennbar – keine Lebensstätten geschützter Arten. Bruten häufiger und verbreiteter Vogelarten sind an den Gartenhäuschen möglich und wahrscheinlich.

Die Dachstühle der beiden Wohngebäude wurden ebenfalls untersucht. Sie sind zum Großteil ausgebaut, werden aber nicht mehr bewohnt, sondern teilweise als Lager, zum Großteil nicht genutzt. In Haus Nr. 74 war der über den ehemaligen Wohnräumen liegende Spitzboden von einer Leiter aus einzusehen, in anderen Dächern nur durch Spalten von nicht ausgebauten Dachbereichen aus. Nirgendwo wurden Hinweise auf Lebensstätten planungsrelevanter Arten gefunden (Fledermäuse, Eulen oder Greifvögel). Bei mehreren Dachstühlen liegt unter den Dachziegeln eine Folie oder Mineralwolle, teilweise mir Alufolie kaschiert. Nur in wenigen Bereichen liegen die Dachziegel frei, so dass kleine Tiere wie Fledermäuse in die Dächer eindringen könnten, etwa durch defekte Dachziegel oder Lüfterziegel. Die Fassaden der Wohngebäude sind weitgehend intakt. Spaltenförmige Verstecke, teilweise auch defekte Fassadenplatten bestehen im Bereich mehrerer Gauben (vgl. Fotos). Schwalbennester bestehen an den Gebäuden nicht. Da an den Gebäuden keine Änderungen geplant sind, ist eine Schädigung planungsrelevanter Arten hier nicht zu erwarten.

Gewässer bestehen im Plangebiet nicht.

c. Planerische Grundlagen

Der gültige Bebauungsplan stellt das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet mit Flächen für Wohngebäude und Garagen dar.

Das Plangebiet ist nicht Teil eines Schutzgebietes. Landschaftsschutzgebiete und Flächen des Biotopverbunds NRW von besonderer Bedeutung liegen im Nordosten entlang der Wurm und im Süden und Südosten (kleine Grünlandparzellen zwischen oder Angrenzend an die Bebauung). Gesetzlich geschützte Biotope bestehen im Gebiet nicht (Internetquelle: http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de, abgerufen am 15.11.2022).

3. Vorprüfung der Arten

a. Datenabfrage / Auswertung von Informationsquellen

Zur Einschätzung, ob und welche planungsrelevanten Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurden folgende Quellen herangezogen:

- Das Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW (www.lanuv.nrw.de) für den Messtischblatt-Quadrant 4902-2 und die betroffenen Lebensraumtypen mit Stand vom 15.11.2022 (vgl. Anhang)
- Das Fachinformationssystem @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW (www.lanuv.nrw.de) mit Stand vom 15.11.2022
- Die Datenbank Observation (nrw.observation.org, Stand 15.11.2022)[1]
- NABU KV Heinsberg (mündl. Mitt. 15.11.2022)
- Stadt Heinsberg (mündl. Mitt. 15.11.2022)
- Kreis Heinsberg (mündl. Mitt. 15.11.2022)

NABU, Stadt und Kreis Heinsberg sowie die Datenbank Observation gaben keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des BP und der näheren Umgebung.

Aus dem LINFOS und vom NABU kommen erst in einer Entfernung von mehr als 500 m um das Plangebiet neben mehreren Hinweisen auf jagende Zwergfledermäuse, mehrere Funde von Braunen Langohren in der Heinsberger City sowie auf ein Wochenstuben-Quartier von Kleinabendsegler, das 2020 am Klevchen zerstört wurde, und ein weiteres Baumquartier der Art. In der weiteren Umgebung sind auch jagende Abendsegler, Wasser-, Bart- und Rauhautfledermäuse bekannt, aus den Kasematten überwinternde Wasserfledermäuse und Braune Langohren. In Lieck und Kirchhoven sind dem NABU Einzelquartiere der Wimperfledermaus bekannt. Hinweise auf planungsrelevante Vogelarten in der näheren Umgebung des UG liegen nicht vor.

Im FIS führt das LANUV für das MTB für die betroffenen Lebensraumtypen unter den Säugetieren 8 Fledermausarten auf: Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhaut-, Wasser-, Wimper und Zwergfledermaus (siehe Anhang). Weitere Fledermausarten sind aufgrund der

[1] Die Datenbank Observation wird von einer niederländischen Stiftung betrieben und kooperiert mit mehreren faunistischen Arbeitskreisen in NRW (u.a. LFA Fledermausschutz). Da Daten leicht einzufügen sind (inkl. Kontrolle auf Plausibilität) und - soweit nicht gesperrt - frei abzufragen sind, entwickelt sich der Datenbestand zu einer aktuelleren und vollständigeren Quelle als die Datenbanken des LANUV NRW (Fachinformationssysteme Geschützte Arten in NRW FIS und @LINFOS).

schlechten Sichtbarkeit und Bestimmung dieser Tiergruppe zu erwarten, u.a. die Fransenfledermaus, die in den letzten Jahren im Kreis Heinsberg zugenommen hat und die Kleine Bartfledermaus, die aus einem Quartier im Wurmtal südlich Randerath (NABU) und von Kartierungen an der Wurm jagend (@LINFOS) bekannt ist.

Weiter führt das FIS im ausgewerteten MTB-Quadranten in den relevanten Lebensraumtypen (u.a. Gärten, Gehölze und Grünland, siehe Anhang) 20 planungsrelevante Vogelarten auf (siehe Anhang): Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Mehlschwalbe, Nachtigall, Pirol, Rauschwalbe, Rebhuhn, Schleiereule, Sperber, Star, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule und Wanderfalke. Alle 20 Arten haben seit dem Jahr 2000 im Bereich des Quadranten gebrütet.

b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums

Vorkommen von Fledermäusen lassen sich in Gebieten mit potentiellen Quartieren (hier Gebäude) und Jagdhabitaten (hier brach gefallene und genutzte Gartenflächen) nie ausschließen. Dies gilt für alle oben genannten Fledermausarten, weitere Arten sind nicht ausgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung sind größere Wochenstuben-Quartiere an den Gebäude nicht zu erwarten, lediglich Einzeltiere oder Kleingruppen in kleinen Spalten. Mangels Bäumen sind Quartiere in Gehölzen ausgeschlossen. Das Gebiet wird sicherlich von mehreren Fledermausarten zur Jagd genutzt. Aufgrund seiner geringen Größe stellt das Plangebiet für keine Art ein essentielles Jagdhabitat dar. Gute Nahrungshabitate für Fledermäuse liegen u.a. entlang der Wurm und am Lago Laprello. Fledermausquartiere an Gebäuden sind durch die Umsetzung des BP nicht betroffen (siehe aber Maßnahmen zur Beleuchtung).

Die meisten im FIS aufgeführten Vogelarten können im Gebiet des BP aufgrund der Habitatausstattung (Gebäude und Gartenbrache, keine Gewässer oder Gehölze) keine Lebensstätten nutzen, für Offenlandarten wie den Bluthänfling ist das Gebiet zu stark gestört und von anderen Bruthabitaten völlig isoliert. Gebäude-bewohnende Arten wurden nicht nachgewiesen. Entsprechend werden geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten für alle im Anhang genannten Vogelarten ausgeschlossen und sind auch für keine andere Art zu erwarten.

Ein Vorkommen nicht in NRW planungsrelevanter Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie besonderer lokaler Arten ist im UG nicht zu erwarten.

Das Gebiet wird sicherlich von zahlreichen Tierarten als Nahrungshabitat genutzt. Darunter sind u.a. mit Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule und mehreren Fledermausarten sicherlich auch planungsrelevante Arten. Es handelt sich aber nicht um ein essentielles Nahrungshabitat einer oder mehrere planungsrelevanter Tierarten. Schützenswerte Ruhestätten planungsrelevanter Arten können hier nicht bestehen. Sicherlich wird das UG auch von (nicht planungsrelevanten) Amphibienarten und Wirbellosen als Nahrungshabitat und Lebensraum genutzt.

c. Verfahrenskritische Vorkommen

Es liegen aufgrund der Datenabfrage und der eigenen Erfassungen keine Hinweise auf verfahrenskritische Vorkommen (gem. VV Artenschutz, MUNLV 2016) vor. Dem Kreis Heinsberg sind keine verfahrenskritischen Vorkommen im Stadtgebiet bekannt.

Daher wird ausgeschlossen, dass im Bereich des BP oder unmittelbar angrenzend verfahrenskritische Vorkommen bestehen, bei denen nicht über entsprechende Maßnahmen (wie CEF-Maßnahmen und Bauzeitenregelungen) eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu erreichen wäre.

4. Vorprüfung der Wirkfaktoren

a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Im Rahmen der Erschließung, Bebauung und nachfolgenden Nutzung des Plangebietes kommt es u.a.

- zur Rodung von Gehölzaufwuchs und Umbruch von verbrachten Gartenflächen
- zur Flächenversiegelung und zu Nutzungsänderungen,
- zur Zunahme von Störungen u.a. durch Nutzungsintensivierung, Licht- und Lärmemissionen, Erschütterungen, Bewegungen und Verkehrszunahme. Von den das Gebiet begrenzenden Straßen, der Bahnstrecke, den beiden Wohnhäusern und den umliegenden Wohnflächen gehen derzeit schon starke Störungen durch Fahrzeuge, Passanten mit und ohne Hunde aus, von den Wohnhäusern auch Störungen durch Hauskatzen.
- zu Stoffeinträgen u.a. durch Wegebau und Gartenpflege,
- zu konkreten Gefährdungen für Tiere wie Verkehrsopfern, Fallenwirkung von Schächten und von Gebäuden im Bau, Gullys und Regenrohren sowie Vogelschlag

an Glasscheiben. Gebäude, die noch im Bau und offen sind, können als Tierfallen wirken.

Viele der genannten Beeinträchtigungen wirken über das Plangebiet hinaus, ggf. sogar viele hundert Meter weit (Beleuchtung, Lärm und Erschütterungen), überlagern sich aber v.a. mit den von den vorhandenen Straßen, der Bahnstrecke und Wohnflächen ausgehenden Störungen und Gefährdungen.

b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit

Lebensstätten planungsrelevanter Arten wurden weder für Vogel- noch für Fledermausarten nachgewiesen. Durch die starken Störungen v.a. von angrenzenden Straßen sowie von Passanten und Haustieren sind Lebensstätten störungsempfindlicher Vogelarten nicht im Gebiet zu erwarten. Bäume mit potentiellen Fledermausquartieren sind nicht vorhanden. Essentielle Jagdhabitate von planungsrelevanten Vogelarten oder Fledermäusen werden nicht zerstört, Bruten häufiger und verbreiteter Arten sind durch eine Bauzeitenregelung auszuschließen (vgl. Kap. 5).

Weitere Arten

Arten aus anderen Gruppen als Säugetiere und Vögel führen die ausgewerteten Quellen nicht auf. Bei anderen Arten als den im FIS genannten Arten, die im Plangebiet vorkommen oder vorkommen können, handelt es sich um Irrgäste oder um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des UG vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. Zu diesen Arten gehören im Gebiet unter den Säugetieren potentiell v.a. Feldmaus, Waldmaus, Schermaus, Igel, Spitzmäuse, Maulwurf, Kaninchen, Feldhase, Reh und Fuchs, als Nahrungsgäste, teilweise auch als Brutvögel u.a. Amsel, Bachstelze, Dohle, Elster, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Graureiher (planungsrelevant, potentiell Nahrungsgast), Grünfink, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohl- und Blaumeise, Lachmöwe (planungsrelevant, potentiell Nahrungsgast), Mönchs-, Dorn- und Gartengrasmücke, Ringel- und Türkentaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Sumpfrohrsänger, Sommer- und Wintergoldhähnchen, Zilpzalp, Bunt- und Grünspecht und Mauersegler sowie die in Heinsberg verbreitet vorkommenden Amphibienarten, v.a. Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Berg- und Teichmolch, die das UG als Landlebensraum nutzen können.

Unter den Vögeln sind auch die häufigen und verbreiteten Arten ("Allerweltsarten") wie die oben aufgeführten nach Europarecht streng geschützt (EU Vogelschutzrichtlinie). Aufgrund ihrer großen Anpassungsfähigkeit kann man davon ausgehen, dass im räumlichen Zusammenhang Niststätten vorhanden sind und erhalten bleiben. Populationsrelevante Störungen finden durch die Bebauung des UG mit Sicherheit nicht statt. Eine Bauzeitenregelung (s.u.) verhindert das Eintreten von Verstößen gegen die individuenbezogenen Zugriffsverbote (Tötungs- und Verletzungsverbot), indem sie Rodungs- und Bodenarbeiten zur Brutzeit ausschließt.

c. Zusammenfassung: Betroffene Arten und betroffene Zugriffsverbote

Es wurden keine geschützten Lebensstätten planungsrelevanter Arten im Bereich des BP festgestellt. Essentielle Nahrungshabitate werden ausgeschlossen. Daher finden bei der Umsetzung des BP und der Beachtung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote des BNatSchG statt.

5. Prognose hinsichtlich geeigneter Vermeidungs-maßnahmen und / oder vorgezogener Vermeidungs-maßnahmen

Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Störungs- und Tötungsverbot von Vogelbruten sind folgende Maßnahmen notwendig.

M 1: Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln vor Tötungen und vor Störungen zu Fortpflanzungszeit

Zum Schutz von Vogelbruten dürfen **Rodungs- und Bodenarbeiten nur von September bis Februar begonnen** werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss vor Beginn der Arbeiten eine Untersuchung zum Ausschluss laufender Vogelbruten stattfinden.

M 2: Schutz gefundener Vogelbruten

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten sind die **Arbeiten sofort zu unterbrechen**. Es sind der Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde) und zur

Bergung ein Fachmann zu verständigen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden.

M 3: Beleuchtung der Baustellen

Bei der Beleuchtung der Baustelle muss - v.a. im Sommerhalbjahr - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. V.a. eine weit reichende horizontale Abstrahlung in Richtung benachbarter Gartenflächen und Gehölze ist zu vermeiden. Eulen und Fledermäuse nutzen mit Sicherheit auch das Plangebiet und angrenzende Flächen als Jagdhabitate.

M 4: Maßnahmen im Rahmen der Neubauten

Im Rahmen der Verkehrserschließung und Bebauung müssen Tierfallen wie Gullys entschärft und eine Fallenwirkung von anderen Schächten, aber auch von Rohbauten (Einflug von Fledermäusen) ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, Schächte mit feinen Gittern abzudecken, um eine Fallenwirkung zu vermeiden. Bei großen Glasfronten ist der Vogelschutz zu beachten (vgl. STEIOF 2018), da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können und häufig daran verunfallen. Besonders hoch ist die Gefahr in und angrenzend an vogelreiche Gebiete und am Rand der Bebauung zur offenen Landschaft, wo Vögel, etwa jagende Sperber, mit hoher Geschwindigkeit in bebaute Flächen einfliegen. Daher darf keine großflächige Durchsicht durch Gebäude möglich sein, die den Vögeln das Durchfliegen scheinbar erlaubt. Stark die umgebende Landschaft oder Gehölze vor den Fassaden spiegelnde Scheiben sollten vermieden werden, ebenso Glasflächen an Ecken (ebd.). Glasflächen von mehr als 3 m² Größe sind optisch zu unterteilen. Zur Entschärfung der Gefahren von Glasscheiben gibt es Lösungen wie transluzentes (lichtdurchlässiges, nicht klares) Glas und sichtbar bedruckte Scheiben. UV-Markierungen haben sich dagegen nicht bewährt (ebd.). Entsprechendes gilt auch für andere Glasflächen wie etwa Windschutz- oder Lärmschutz-Verglasungen außerhalb von Gebäuden und frei stehende Glaswände.

Wie bei der Beleuchtung der Baustellen muss die Abstrahlung der Beleuchtung von Häusern und aus Gärten in Richtung von Gehölzen und Nachbargärten minimiert werden (keine horizontale Abstrahlung, ggf. insektenfreundliche Spektralfarben, zeitliche und räumliche Beschränkung der Beleuchtung auf den notwendigen Umfang).

Freiwillige Maßnahmen

Es wird angeregt, an Neubauten Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse herzurichten (Höhlensteine oder Kästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse), welche im Siedlungsbereich durch Abbrüche und Sanierungen regelmäßig in großer Zahl und meist ersatzlos verloren gehen.

6. Quellen

- BFN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn.
- BFN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1, Bonn.
- BNATSCHG (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 22.7.2022. - BGBl. Jg. 2022 I Nr. 28 S. 1362ff.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände, LANUV-Fachbereich 36, Recklinghausen.
- LANUV (2022): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (30.04.2021) – Online Version unter: http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.
- MUNLV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, -III 4 - 616.06.01.17.
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- STEIOF, K. (2018): Vögel und Glas. Der Falke 5/2018, 25-31.
- VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No.8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten.

Anhang: Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4902-2 in den Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt) und Gebäude (Geb)

FIS NRW vom 15.11.2022

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Gärt	Geb
Säugetiere					
Abendsegler	*Nyctalus noctula*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Ru)
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	Na	FoRu!
Kleinabendsegler	*Nyctalus leisleri*	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na	(FoRu)
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		FoRu
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu
Wimperfledermaus	*Myotis emarginatus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	Na	FoRu
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Vögel					
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu), (Na)	
Eisvogel	*Alcedo atthis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	
Feldsperling	*Passer montanus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu
Habicht	*Accipiter gentilis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	
Kleinspecht	*Dryobates minor*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	
Kuckuck	*Cuculus canorus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	(Na)	
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu!
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	
Pirol	*Oriolus oriolus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	(FoRu)	
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu!

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Gärt	Geb
Rebhuhn	*Perdix perdix*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	(FoRu)	
Schleiereule	*Tyto alba*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Sperber	*Accipiter nisus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	
Star	*Sturnus vulgaris*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu
Steinkauz	*Athene noctua*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	FoRu!
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Turteltaube	*Streptopelia turtur*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	(Na)	
Waldkauz	*Strix aluco*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Waldohreule	*Asio otus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	
Wanderfalke	*Falco peregrinus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	FoRu!

Erhaltungszustand in NRW:

ATL atlantische Region

G Günstiger Erhaltungszustand S Schlechter Erhaltungszustand U unzureichender Erhaltungszustand

- Tendenz zur Verschlechterung + Tendenz zur Verbesserung

Vorkommen:

Na Nahrungshabitat FoRu Fortpflanzungs- und Ruhestätten Ru Ruhestätten

! Schwerpunkt-Vorkommen () Nebenvorkommen